

Informationen zu den Gemeindebeiträgen für familienergänzende Kinderbetreuung

Bedingungen, um als Erziehungsberechtigte Anspruch auf Gemeindebeiträge erheben zu können sind auf der Wegleitung des Antragsformulars aufgeführt (letzte Seite).

Sie schliessen für Ihr Kind einen **Betreuungsvertrag** mit der **Kita**¹ Ihrer Wahl ab.

Sie stellen einen **Antrag für Gemeindebeiträge**. (Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn das Antragsformular vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit allen benötigten Unterlagen eingereicht wurde.)

Innerhalb einer Bearbeitungsfrist von einem ganzen Kalendermonat² wird anhand Ihrer Angaben die Höhe des Gemeindebeitrags bestimmt.

Die FEB sendet Ihnen die Berechnung sowie die Bestätigung der Gemeindebeiträge zu.

Die FEB sendet automatisch eine Kopie der Bestätigung an Ihre Kita.

Sie bekommen eine um den Gemeindebeitrag reduzierte Rechnung von Ihrer Kita zugestellt.

Die **Gemeindebeiträge werden für höchstens ein Jahr ausbezahlt**. Wünschen Sie weiterhin Gemeindebeiträge, stellen Sie **rechtzeitig einen neuen Antrag**. Bearbeitungsfrist² beachten, um Lücken zu vermeiden!

Meldepflicht: Alle Änderungen, welche die Höhe der Gemeindebeiträge beeinflussen könnten, müssen Sie umgehend der FEB mitteilen!

- Änderungen im Betreuungspensum (oder Beendigung der Betreuung)
- Änderungen im Anstellungsverhältnis (Stellenwechsel, Lohnerhöhung, unerwarteter Bonus, Kündigung usw.)

¹ Kita muss über offizielle Bewilligung im Sinne der Bundesrechtlichen Bestimmungen verfügen.

² Bsp.: Egal ob Antrag am 1. oder am 30. Jan. eingereicht wird – Gemeindebeiträge können frühestens ab 1. März gewährt werden. Antrag muss komplett und vollständig sein.